

Uneinsichtig bis zur Abwahl

Simon Stocker ist auch vom Volk als Ständerat abberufen worden.

Trotz Bundesgerichtsentscheid und Wahlniederlage würde er «nichts anders machen».

Philipp Gut

Der freisinnige Kandidat Severin Brüngger gewinnt die Ersatzwahl für den Ständerat im Kanton Schaffhausen. Keine Chance hatte der nach einer *Weltwoche*-Recherche und einer Beschwerde eines Bürgers vom Bundesgericht abgesetzte Ex-Ständerat Simon Stocker (SP). Er hatte den Lebens-



Hochmut vor dem Fall: Politiker Stocker.

mittelpunkt zum Zeitpunkt seiner Wahl in Zürich, nicht in Schaffhausen, wie die *Weltwoche* enthüllte und das Bundesgericht bestätigte. Damit versties er gegen die Verfassung.

Bundesgericht ist ihnen «schnurz»

Klar war das eigentlich schon immer, die Rechtslage ist eindeutig. Doch wahrhaben wollten das weder Stocker noch seine Unterstützer aus dem links-grün-alternativen Lager noch lokale und nationale Medien. Wie die *Weltwoche* ebenfalls aufdeckte, verschlossen die Journalisten reihenweise die Augen vor der allseits bekannten Wohnsitzaffäre, neben den Schaffhauser Redak-

tionen lagen die entsprechenden Informationen auch dem *Blick* aus dem Hause Ringier vor. Doch niemand berichtete, alle wollten den Darling der Linken schützen.

Und Stocker selbst? Er hatte sich schon nach der Bekanntgabe des Bundesgerichtsurteils uneinsichtig bis trotzig gezeigt – und lamentiert nun weiter. Das Urteil des Höchstgerichts gehe «an der heutigen Lebensrealität vieler Paare vorbei, die aufgrund der beruflichen Tätigkeit beider Partner zwei Wohnsitze haben», erklärte er im *Tages-Anzeiger*. Und fügte an: «Ich würde nichts anders machen.» In dieses Horn hatte er schon nach der Annullation seiner Wahl durch das Bundesgericht geblasen und seine Missachtung der Verfassung mit einer Justizschelte verbunden.

Dabei ist es Ständeräten mit guten Gründen untersagt, den Lebensmittelpunkt nicht in dem Kanton zu haben, den sie vertreten. Wem das nicht passt, der soll entweder gar nicht antreten oder politisch darauf hinarbeiten, dass die Verfassung geändert wird. Aber einfach nur seinen individuellen Lebensentwurf zum Mass aller Dinge zu nehmen, bleibt doch eine sonderbare Einstellung für einen auf ebendiese Verfassung eingeschworenen Volks- und Kantonsvertreter.

Der Fall Stocker ist darum mehr als nur ein Fall Stocker. Er ist auch ein Fall Schaffhausen. Und er ist Ausdruck eines zeitgeistigen Hyperindividualismus, dem jedes staats- und demokratiepolitische Grundverständnis abhandengekommen zu sein scheint.

Und noch ein Satz des Wahlverlierers vom Sonntag lässt aufhorchen: «Ich werde mich jetzt beruflich neu orientieren», sagte Stocker, als er erfahren hatte, dass ihn die Schaffhauser «nicht mehr in Bern» wollen. Offenbar fasste er sein Amt als Ständerat als seinen Beruf auf. Höchste Zeit also, dass wieder echte Milizvertreter in Bern sitzen, die den Kontakt zur Realität wahren und nicht abgehoben und uneinsichtig bis zur Abwahl über allem schweben.

Den Eindruck einer gewissen entrückten Arroganz vermitteln jedenfalls auch der *Weltwoche* vorliegende interne Aussagen aus Stockers Wahlkampfteam. Das Bundesgerichtsurteil sei ihnen

«schnurz», also egal, heisst es in einem Chat. Denn ändern werde «das nichts daran, dass Stöge [Stocker; die Red.] Ständerat bleibt». Und weiter: «Glaubst du, irgendeine der bürgerlichen Pappnasen hat auch nur einen Hauch einer Chance bei

«Ich werde mich jetzt beruflich neu orientieren», sagte er. Offenbar fasste er sein Amt als seinen Beruf auf.

der nächsten Wahl? Wir müssen dafür nicht mal die Wahlkampfmaschine so hochfahren wie das letzte Mal, um diesen Sieg einzufahren.» Hochmut kommt vor dem Fall.

SRF weint dicke Tränen

Trotzdem weinen die Medien, zuvorderst das zwangsgebührenfinanzierte Schweizer Radio und Fernsehen (SRF), Stocker dicke Tränen nach. SRF-Schaffhausen-Korrespondent Roger Steineemann meldete, es sei «schmerzlich» für Stocker, dass er seinen Ständeratssitz «wegen eines kontrovers diskutierten Bundesgerichtsurteils nach nur anderthalb Jahren wieder abgeben musste». Schmerzlich ist es offenbar auch für SRF, dass sich auch seine linken Lieblinge an das geltende Recht halten müssen.

Diese offensichtlich unausgewogene, von politischen Sympathien und Antipathien nur so triefende Berichterstattung stützt auch die SRG-Ombudsstelle. Ein Gebührenzahler hatte sich beschwert, dass der neue FDP-Ständerat Brüngger in der «Tagesschau» vom 29. Juni auf sein angebliches «Politisieren am rechten Rand» und auf Sympathien für den «radikalliberalen» argentinischen Präsidenten Javier Milei sowie darauf reduziert worden sei, er falle durch «Attacken gegen die Linke» auf. Kein Wort hingegen habe SRF über Brünggers konkrete politische Anliegen verloren. Die Ombudsstelle wies dies zurück. Gegenfrage: Hätte SRF von einem ihm genehmen linken Kandidaten auch gesagt, er politisiere «am linken Rand» und sei Fan eines «radikallinken» ausländischen Politikers, und er reite «Attacken gegen die Rechte»? Natürlich nicht.